

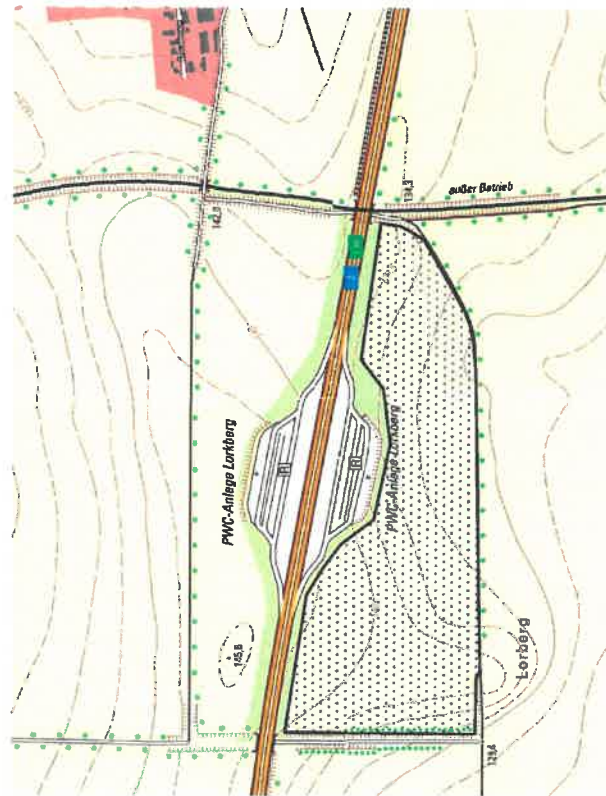
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben“ Gemeinde Erxleben

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben“ Gemeinde Erxleben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben in der Gemeinde Erxleben beschlossen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



ALK/TK10 /10/2013] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) /A18/1-17108/2010

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 6 und 7, Flur 10 in der Gemarkung Uhrleben. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 15,8 Hektar.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben“ Gemeinde Erxleben

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rastplatzes Lorkberg bei Uhrleben“ Gemeinde Erxleben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom **02.01.2023 bis einschl. 03.02.2023**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Auslegers während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen
oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungs-sicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Erxleben, den 08.12.2022

Jungentitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich des Rasplatzes Lorfborg bei Uhrleben“ Gemeinde Erxleben

Der Beschluss wird nach § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

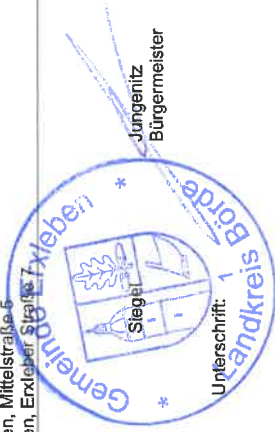
Ortsteil	Standorte der Schaukästen
Erxleben	1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8
OT Bregenstedt	2. Schaukasten, Breite Straße 24
OT Groppendorf	3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße
OT Groß Bartensleben	4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22
OT Hakenstedt	5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus
OT Klein Bartensleben	6. Schaukasten, Mittelstraße 5
OT Uhrleben	7. Schaukasten, Erxleber Straße 7

Bekanntmachungs/Verfahrensweg
angewiesen: Datum: 08.12.2022

auszuhängen am: 16.12.2022
ausgehängt am:

abzunehmen am: 04.02.2023
abgenommen am:

Unterschrift:



Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Jungenitz
Bürgermeister

Siegel